

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft (AMB Nr. 42/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (AMB Nr. 42/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. Juli 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

### (a) Pflichtbereich (40 LP)

Modul I: Grundlagen der Musikwissenschaft, 10 LP  
Modul X: Abschlussmodul, 30 LP

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (70 LP)

#### **1. Fachstudium (60 LP)**

Modul II: Quellenstudien und Aufführungspraxis, 12 LP  
Modul III: Analyse und Interpretation, 12 LP  
Modul IV: Geschichte und Industrie der populären Musik, 12 LP  
Modul V: Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung, 12 LP  
Modul VI: Transkulturelle Musikwissenschaft, 12 LP  
Modul VII: Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung, 12 LP  
Modul F I: Freie Wahl in Musikwissenschaft I, 12 LP  
Modul F II: Freie Wahl in Musikwissenschaft II, 12 LP

Von den acht angebotenen Modulen müssen fünf absolviert werden.

Die Veranstaltungsform Vorlesung mit Collegium musicologicum (VL + RVL) darf insgesamt dreimal gewählt werden.

#### **2. Vertiefung (10 LP)**

Modul VIII: Vertiefung Wissenschaft, 10 LP  
Modul IX: Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen, 10 LP

Von den beiden angebotenen Modulen muss eines absolviert werden.

### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) werden die Module F I „Freie Wahl in Musikwissenschaft I“ und F II „Freie Wahl in Musikwissenschaft II“ hinzugefügt.

b) werden die Modulbeschreibungen der Module I „Grundlagen der Musikwissenschaft“, VI „Transkulturelle Musikwissenschaft“, VII „Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung“ und C „Musikpraxis“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

3. In „Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan werden die Module F I „Freie Wahl in Musikwissenschaft I“ und F II „Freie Wahl in Musikwissenschaft II“ hinzugefügt.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 27. Juli 2017 bestätigt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. April 2018 gilt die Studienordnung vom 03. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 03. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul I: Grundlagen der Musikwissenschaft</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische Grundlagen der Musikwissenschaft in der Vielfalt ihrer disziplinären Ausdifferenzierung. Die Studentinnen und Studenten verfügen über musiktheoretische Kenntnisse auf einem Niveau, das zur selbständigen Analyse musikalischer Phänomene europäischer bzw. darüber hinausgehender Musikformen befähigt. Dargestellt, erprobt und reflektiert werden zudem die wichtigsten Methoden: von Historiographie und Quellenkunde über Begriffsgeschichte, historische Anthropologie und empirisch-sozialwissenschaftliche Ansätze bis zur systematischen Modellierung musikalischer Zusammenhänge. Geübt werden dabei außerdem der selbständige Umgang mit musikwissenschaftlichen Hilfsmitteln und die Erarbeitung verschiedener Formen musikwissenschaftlicher Texte und Präsentationsweisen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	Überblick über Methoden der Musikwissenschaft, dargestellt an Fallbeispielen
UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Arbeitsbögen; siehe Anlage 3)	Grundlagen der Musiktheorie und der Analyse, z. B.: – Tonsatz (Harmonie- und Formenlehre der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts) – computergestützte Klanganalyse – Popmusik-Analyse (u. a. Jazz-/Rock-Harmonik) – Analyse außereuropäischer Musik (u. a. Ton- und Rhythmus-Systeme)
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur (120 min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Die Klausur wird in der Übung Grundlagen der Musiktheorie und der Analyse abgelegt.
	<u>50 Stunden</u> Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Die Hausarbeit wird zum Seminar Überblick über Methoden der Musikwissenschaft angefertigt.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul VI: Transkulturelle Musikwissenschaft</b>		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul wendet sich Fragen der Transkulturalität der Musik in globaler Geschichte und Gegenwart zu. In den Blick geraten Theorien und Prozesse musikalisch-kultureller Vernetzungen, Anverwandlungen, Transferprozesse, aber auch soziale, ökonomische und mediale Entwicklungsdynamiken von Musik verschiedenster Epochen und Kulturen. Herausforderungen und Ergebnisse der Cultural und Postcolonial Studies finden ebenso Platz wie Theorien des Kulturtransfers oder Aspekte der transkulturellen Verständigung sowie der empirischen Modellierung.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse des Fachgebietes. Sie sind zur selbstständigen Analyse der Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen in interdisziplinärem Horizont in der Lage.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transkulturelle Musik(en), Musik im globalen Zeitalter</li> <li>- Strukturen, Geschichte und Empirie musikalischer Transferprozesse</li> <li>- Fachgeschichtliche Aspekte, Theorien der transkulturellen Musikforschung, Cultural und Postcolonial Studies, Methodenreflexion</li> </ul>
oder VL + RVL* (Collegium musicologicum)	<u>3 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 37 Stunden Präsenzzeit, 63 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 + 1 LP: Teilnahme (1,5 LP) , Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden transkultureller Musikwissenschaft (z. B. Feldforschung, empirische Analysen, historische Recherche)</li> <li>- Rezeptionsprozesse und Aneignungspraktiken</li> <li>- Mentalitätsgeschichte der Musik</li> <li>- Musikalische Alltagsgeschichte</li> <li>- Theorie und Geschichte musikalischer Medien</li> </ul>

Modulabschluss- prüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbe- reitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Mo- duls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Mo- duls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

\* Die Veranstaltungsform Vorlesung mit Collegium musicologicum (VL + RVL) darf insgesamt dreimal gewählt werden.

**Modul VII: Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung**

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul behandelt Paradigmen und Methoden der historischen Anthropologie der Musik, der historischen und empirischen Sozialforschung über Musik und musik-kognitiver Prozesse. Reflektiert wird der theoretische und empirische Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen der Musik und allgemeinen Gesellschaftsbestimmungen – immer im Wechselspiel von Innen- und Außenperspektive (emisch/etisch), Mikro- und Makrogeschichte, der Beschreibung historisch-realer Optionen und der Erklärung mittels aktueller Theorien. Außerdem werden Fragen nach Wahrnehmung von und Verständigung über Musik ebenso thematisiert, wie Prozesse der Bedeutungsbildung in Musik, stets unter Berücksichtigung der geschichtlichen und kulturellen Kontexte. Musik wird so nicht statisch „der“ Gesellschaft gegenübergestellt, sondern begreifbar als ein Teil gesellschaftlicher Praxis und Kommunikation, eine Form soziokultureller Energie, die sich in Institutionen, Konzepten und Funktionsräumen des Musiklebens sedimentiert.

Die Studierenden werden im Sinne des forschenden Lernens dazu befähigt, die anthropologischen und sozialen Wandlungsprozesse in Bezug auf die Funktionen und Wirkungen von Musik zu hinterfragen – sowohl in experimentell-empirischer Form als auch hinsichtlich eigener musikalischer Erfahrungen, Werturteile und Präferenzen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE  oder	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Historische Anthropologie der Musik</li> <li>– Theorien musikalischer Sozialforschung (Musiksoziologie) und musik-kognitiver Prozesse</li> <li>– Musikkonzepte und Begriffsgeschichte</li> <li>– Ergebnisse und Methoden experimentell-empirischer Modellierung und der musikalischen Sozialgeschichte</li> </ul>
VL + RVL* (Collegium musicologicum)	<u>3 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 37 Stunden Präsenzzeit, 63 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3 + 1 LP: Teilnahme (1,5 LP) , Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	
SE	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodik und Begriffe der historischen Anthropologie der Musik</li> <li>– Methoden und Aspekte der Musiksoziologie</li> <li>– hermeneutische und semiotische Verfahrensweisen in der Musikanalyse</li> <li>– empirische Modellierungen musik-kognitiver Prozesse</li> <li>– musikalische Institutionen (vom Ritual zum Clubbing)</li> </ul>

Modulabschluss- prüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 min.) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbe- reitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Mo- duls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Mo- duls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

\* Die Veranstaltungsform Vorlesung mit Collegium musicologicum (VL + RVL) darf insgesamt dreimal gewählt werden.

<b>Modul F I: Freie Wahl in Musikwissenschaft I</b>		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen zur Setzung eines Studienschwerpunkts innerhalb des Fachs Musikwissenschaft. Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen, welche die Ausbildung eines individuellen Profils innerhalb der musikwissenschaftlichen Teilbereiche ermöglichen und die den spezifischen Interessen der Studentinnen und Studenten in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus den Fachmodulen II bis VII frei gewählt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quellenstudien und Aufführungspraxis</li> <li>- Analyse und Interpretation</li> <li>- Geschichte und Industrie der populären Musik</li> <li>- Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung</li> <li>- Transkulturelle Musikwissenschaft</li> <li>- Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung</li> </ul>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quellenstudien und Aufführungspraxis</li> <li>- Analyse und Interpretation</li> <li>- Geschichte und Industrie der populären Musik</li> <li>- Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung</li> <li>- Transkulturelle Musikwissenschaft</li> <li>- Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<p><u>100 Stunden</u></p> <p>mündliche Prüfung (40-45 min.) oder Klausur (90-120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung</p>	<p>4 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		

<b>Modul F II: Freie Wahl in Musikwissenschaft II</b>		Leistungspunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul dient dem Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Kompetenzen zur Setzung eines Studienschwerpunkts innerhalb des Fachs Musikwissenschaft. Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen, welche die Ausbildung eines individuellen Profils innerhalb der musikwissenschaftlichen Teilbereiche ermöglichen und die den spezifischen Interessen der Studentinnen und Studenten in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit dienen. Es können Seminare aus den Fachmodulen II bis VII frei gewählt werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quellenstudien und Aufführungspraxis</li> <li>- Analyse und Interpretation</li> <li>- Geschichte und Industrie der populären Musik</li> <li>- Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung</li> <li>- Transkulturelle Musikwissenschaft</li> <li>- Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung</li> </ul>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quellenstudien und Aufführungspraxis</li> <li>- Analyse und Interpretation</li> <li>- Geschichte und Industrie der populären Musik</li> <li>- Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung</li> <li>- Transkulturelle Musikwissenschaft</li> <li>- Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<p><u>100 Stunden</u></p> <p>mündliche Prüfung (40-45 min.) oder Klausur (90-120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung</p>	<p>4 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)</p>		
Beginn des Moduls	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>		



**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Pflichtbereich</b>					
I	Grundlagen der Musikwissenschaft	SE, UE, MAP 10 LP			
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
<b>1. Fachstudium (es sind 5 der 8 Module zu absolvieren)</b>					
II	Quellenstudien und Aufführungspraxis	SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP			
und/oder					
III	Analyse und Interpretation		SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP		
und/oder					
IV	Geschichte und Industrie der populären Musik			SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP	
und/oder					
V	Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung		SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP		
und/oder					
VI	Transkulturelle Musikwissenschaft			SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP	
und/oder					
VII	Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung		SE/VL+RVL, SE MAP 12 LP		
und/oder					
F I	Freie Wahl in Musikwissenschaft I	SE, SE, MAP 12 LP		SE, SE, MAP 12 LP	
und/oder					
F II	Freie Wahl in Musikwissenschaft II		SE, SE, MAP 12 LP	SE, SE, MAP 12 LP	
<b>2. Vertiefung (es ist eines der beiden Module zu absolvieren)</b>					
VIII	Vertiefung Wissenschaft			SPJ MAP	
oder	oder			oder	
IX	Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen			Praktikum/ Prakt. Projektarbeit MAP 10 LP	
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
ÜWP		nach Vorgabe des gewählten Moduls/Fachs, 10 LP			
<b>Studienabschluss</b>					
X	Abschlussmodul				CO MA-Arbeit Verteidigung 30 LP
Idealtypische LP je Semester		30	30	30	30

<sup>1</sup> Das zweite und dritte Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (AMB Nr. 42/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 19. Juli 2017 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## Artikel I

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Modulabschlussprüfungen

Innerhalb des fachlichen Wahlpflichtbereichs im Bereich Fachstudium (Module II–VII sowie F I und F II) müssen mindestens zwei Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit abgelegt werden.“

2. Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 42/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. April 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 03. Juli 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 27. Juli 2017 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Masterstudiengang**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>2</sup></b>					
I	Grundlagen der Musikwissenschaft	10		Klausur (120 min.) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	nein
XI	Abschlussmodul	30	Erfolgreicher Abschluss von Modul I sowie von vier Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich I.	Masterarbeit im Umfang von in der Regel nicht mehr als 120 000 Zeichen (ca. 80 Seiten). Bearbeitungszeit: 20 Wochen. Verteidigung (ca. 45 min.)	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>3</sup></b>					
<b>Fachstudium (es sind 5 der 8 Module zu absolvieren)</b>					
II	Quellenstudien und Aufführungspraxis	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
III	Analyse und Interpretation	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
IV	Geschichte und Industrie der populären Musik	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
V	Populäre Musik als Gegenstand von Theoriebildung	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VI	Transkulturelle Musikwissenschaft	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VII	Historische Anthropologie der Musik und musikalische Sozialforschung	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
F I	Freie Wahl in Musikwissenschaft I	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
F II	Freie Wahl in Musikwissenschaft II	12		mündliche Prüfung (40–45 min) oder Klausur (90–120 min.) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
Mindestens zwei Modulabschlussprüfungen des Fachstudiums müssen als Hausarbeit abgelegt werden.					

<sup>2</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>3</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 70 LP zu absolvieren.

<b>Vertiefung (es ist eines der beiden Module zu absolvieren)</b>					
VIII	Vertiefung Wissenschaft	10		Projektbericht (ca. 5–8 Seiten) oder Präsentation des Studienprojekts (ca. 30 min.)	nein
IX	Vertiefung Musikwirtschaft und kulturelle Institutionen	10		Praktikums- oder Projektbericht (ca. 5–8 Seiten)	nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
A	Geschichte und Theorie der Musik	5	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
B	Musiksoziologie und Musiktechnologie	5			
C	Musikpraxis	5			